

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

1) Gefährliche Barriere für sehbehinderte und blinde Menschen

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Ich begrüße auch die auf der Galerie anwesenden Vertreter des Sehbehinderten- und Blindenverbandes (*allgemeiner Applaus*). Holzlatten, die im Winter auf drohende Dachlawinen hinweisen, sind oft für Kopfverletzungen von sehbehinderten und blinden Menschen verantwortlich. Wobei anzumerken ist, dass es eine simple Lösung wäre, die Stangen durch kleine Hinweisleuchten an der Hausmauer zu ersetzen. Der Sehbehinderten- und Blindenverband unterstrich diese Woche im Gespräch mit der Liegenschaftsabteilung und mit mir (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) die Wichtigkeit dieser dringlichen Forderung.

Der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs sieht nach einer Erörterung im zuständigen Gremium durch einen Ersatz der Warnstangen keine haftungsrechtlichen Änderungen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*).

Im vergangenen Jahr habe ich den Gemeinderat über diese Problematik informiert und die Liegenschaftsabteilung zum Handeln aufgefordert. Das war am 16. Juni 2005. Ich habe seitdem nichts gehört und auch keine Zwischenerledigung bekommen.

Da der Winter vor der Tür steht, quasi die Frau Holle kurz vor ihrer Arbeitsverrichtung steht, sollte diese gefährliche Barriere am schnellsten Wege beseitigt werden.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge Folgendes beschließen:

Die Liegenschaftsabteilung soll bis Ende Oktober ein entsprechendes Stück vorbereiten, welches nach Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtsenat ein Umrüsten von gefährlichen Holzlatten auf Hinweisschildern bei städtischen Liegenschaften als Warnung vor drohenden Dachlawinen möglich macht (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler** zur Dringlichkeit: Ich möchte zuerst einmal sagen, dass dieses Problem tatsächlich in der Liegenschaftsverwaltung bearbeitet wird, es wundert mich ein bisschen, dass man aber nicht daran denkt, zum Beispiel die Schulverwaltung mit der gleichen Frage zu befassen, es gibt nicht wenige Schulen in Graz, gehsteigmäßig sogar mehr, als es andere Liegenschaften ...

Zwischenruf GR. Rajakovics: Alle sollen es machen.

Dr. **Riedler**: Ganz genau, aber gut, wir nehmen das einmal so zur Kenntnis. Es ist daher ja auch grundsätzlich alle, ich frage mich, warum es dann nicht vorkommt, aber abgesehen davon, man will vielleicht den eigenen Stadtrat damit nicht belasten. Mit Schreiben vom 7. Februar 2006 hat der Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl die Liegenschaftsverwaltung ersucht, bezüglich dieser Schneestangenwarnsysteme eine Umstellung auf Warnsysteme mit Fahnen im Außenbereich von Liegenschaften zu untersuchen und zu ventilieren. Das ist in der Folge auch geschehen und nach Kontaktnahme mit der Baudirektion und Abklärung von haftungsrechtlichen Fragen wurde in Absprache das Amtshaus als Versuchsobjekt für die Winterperiode 2006/2007 ausgewählt. Erfahrungen aus dieser Winterperiode sollten mit allen Beteiligten, Behindertenvertretung vor allem, auch mit der Stadtbaudirektion, dem Blindenverband und dem Versicherungsverband diskutiert werden und im Jahr darauf, bei positiver Diskussion, sollte an allen Objekten, für die die Liegenschaftsverwaltung zuständig ist, wohl auch für alle anderen im Besitz der Stadt

Graz diese Warnflaggen angebracht werden. Haftungsrechtlich liegt eine Stellungnahme des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs vor, der inhaltlich feststellt, dass das Aufstellen von Warnstangen unterbleiben kann, solange der Warnzweck durch andere Mittel ersetzt wird, wobei sich die Warnung nicht auf Dachlawinen beziehen darf, sondern eine Gefährdung durch nicht beseitigbaren Schnee am Grund darstellen soll. Das Problem, das sich nur stellt ist, und daher auch diese Versuchsphase, die zwischen Stadtbaudirektion und Liegenschaftsverwaltung so ausgedacht wurde, dass natürlich nicht ganz klar ist, wie sich zum Beispiel Blinde zurechtfinden, wenn es am Gehsteig zu Eisbildungen oder Ähnlichem kommt, sie können es ja nicht erkennen, sie können auch diese Wippel aller Voraussicht nach nicht feststellen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass, wenn ausschließlich städtische Liegenschaften auf diese Art und Weise gekennzeichnet werden, das noch ein relativ kleiner Ansatz zur Lösung des Problems wäre, weil ja alle anderen dann trotzdem noch bestehen würden und es erst recht zu einer Verwirrung führen würde. Jedenfalls ist die Liegenschaftsverwaltung nicht, wie hier angedeutet wurde, untätig gewesen, sondern hat, und daher stelle ich mich vor meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich, dieses Modell, dieses Versuchsmodell vorbereitet. Ich sage noch einmal, in Abstimmung mit der Baudirektion. Ich ersuche daher, wird natürlich dann im Gemeinderat zu berichten sein, das Ergebnis dieses Modells, ich ersuche daher der Dringlichkeit nicht zuzustimmen, weil ja bereits die Ämter aktiv und tätig gewesen sind und ein Modell in Vorbereitung ist, über das sowohl der Gemeinderat als auch der Stadtsenat und selbstverständlich auch der Herr Bürgermeister informiert werden. (*Applaus SPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

GR. Mag. **Frölich** zum Antrag: Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Ich bin Kollegen Kurt Hohensinner sehr dankbar für diesen Antrag, zumal ich aus beruflichen Gründen immer wieder über Hausverwaltungen mit diesem Thema zu tun

habe. Ich möchte eines richtigstellen, die Gefahr, die du, Herr Stadtrat, angesprochen hast, dass die Stadt hier vorprescht mit einer neuen Idee, wenn das umgesetzt wird, was ich sehr hoffe, und am Ende des städtischen betroffenen Gehsteigabteils steht dann eine Stange eines Privaten, das halte ich für sehr unwahrscheinlich, weil sehr viele große Hausverwaltungen der Stadt, und ich bitte das im nächsten Schneefalle zu beobachten, bereits Alternativlösungen gesucht haben, ausprobiert haben und schon die Beflaggung und ähnliche Warnhinweise praktizieren. Versicherungsrechtlich gibt es gar kein Problem, da können sie dort ein Schaukelpferd aufstellen oder was immer zweckmäßiger erscheint. Jedenfalls ist es nicht einzusehen, dass Menschen, die Sehschwächen haben oder blinde Menschen sich eine blutige Nase holen müssen, nur weil es lustige steirische Tradition ist, dass man Stangerl auf den Gehsteig stellt (*Applaus ÖVP*). Es ist in Wahrheit eine reine Tradition, Traditionen sind bei uns ja besonders wohlbehütet. Man kann da Fahnen hinstellen, was immer ein Problem sein wird, ist, dass natürlich die Wahrnehmung solcher Dinge durch blinde Menschen sehr schwierig ist, weil entweder läuft er in die Stange rein und verletzt sich und ich habe ein Schreiben des Blinden- und Sehbehindertenverbandes vor mir, wo tatsächlich bestätigt wird, dass es jedes Jahr verletzte Menschen gibt, die einfach die Stange insoweit wahrnehmen, als sie hineinlaufen, nur was tun sie denn dann? Auf die Straße auszuweichen, ist keine Alternative, sie müssen dann dort weitergehen. Wenn sie die Stange nicht wahrnehmen, indem sie nicht hineinlaufen, dann sind sie auch nicht gewarnt, also hat die Stange ihren Zweck auch nicht erfüllt, also kann ich nur sagen, weg mit den Stangen, Fahnen kann man sicher so anbringen, dass sie auch von blinden Menschen wahrgenommen werden, indem sie anstreifen an einer Fahne in Körperhöhe angebracht, eine Garantie der Wahrnehmung ist es nicht, es soll ja nur eine Warnung sein, haftungsrechtlich hat es absolut null Bedeutung, weil haftungsrechtlich führt ja die Stange nur dazu, dass der Eigentümer der Liegenschaft denjenigen, der getroffen wird von einem Schnee oder geschädigt wird durch den Schnee, dass den unter Umständen ein Mitverschulden trifft, so er zu Schaden kommt. Etwas, was mir auffällt, ist, ich habe eine Information, dass am Montag ein Vertreter des Blindenverbandes in der Liegenschaftsabteilung mit dem Ing. Nussbold telefoniert hat, angerufen hat und gebeten wurde, die Unterlagen noch einmal zu übermitteln, weil nichts vorliegt und er ist mit der Aussage konfrontiert worden, man hat nichts bekommen, das dürfte irgendwo weggekommen sein. Insoweit bitte ich

doch zu überprüfen, ob die von dir dargestellten Aktivitäten schon im Gange sind oder ob es da in irgendeiner Form um einen Irrtum sich handelt. Danke (*Applaus ÖVP*).

Dr. **Riedler**: Irrtum ist das keiner, weil mir ein offizielles Schreiben der Liegenschaftsverwaltung zu dieser Frage vorliegt. Also, es gibt dieses Projekt, dieses Versuchsprojekt, ich halte das auch für vernünftig zu überprüfen, welche Folgen das unmittelbar hat. Lustig finde ich es offengestanden überhaupt nicht, weil niemand in der Stadt, in der Stadtverwaltung und schon gar nicht ich Scherze mit dieser Form der öffentlichen Behinderung macht. Es ist nur die Frage, welche Maßnahme tatsächlich sinnvollerweise eingesetzt wird. Der Kollege Hohensinner meint, es handelt sich dabei um eine Warnung vor Dachlawinen, man kann darüber diskutieren, ob das tatsächlich so ist. Aus Sicht der Liegenschaftsverwaltung handelt es sich nicht um eine Warnung vor Dachlawinen, weil Dachlawinen sofort zu beseitigen sind, wenn sie auftreten können, dass es trotzdem dazu kommt, wissen wir alle, die wir uns in der Stadt bewegen. Ob es soviel angenehmer ist, in eine Dachlatte oder in eine solche Latte hineinzurennen oder eine Dachlawine auf den Kopf zu kriegen, die dann doch auch sehr gefährlich ist, das wage ich jetzt nicht zu beurteilen und ich glaube, dass wir da durchaus im Gespräch mit den Behindertenverbänden versuchen sollen, eine möglichst gute Lösung zu finden, eine ganz optimale Lösung gibt es nicht. Also, nachdem man offenbar gerne zur Kenntnis nimmt, dass es diese Aktivität auf Seite der Liegenschaftsverwaltung bereit gibt, möchte ich doch einen Abänderungsantrag einbringen, Herr Bürgermeister, er liegt auch schriftlich vor, ich werde ihn dann der Schriftleitung übergeben und der lautet: Alle betroffenen Magistratsabteilungen sollen bis Ende Oktober ein entsprechendes Stück vorbereiten, welches nach Beratung und Beschlussfassung durch den Stadtsenat ein Umrüsten von gefährlichen Holzlatte auf Hinweisschilder bei städtischen Objekten und Liegenschaften als Warnung, ich würde das vor den Dachlawinen weglassen, weil wir uns nicht ganz im Klaren sind, ob es nur um Dachlawinen geht oder auch um Veränderungen am Boden, jedenfalls diese Warnlatte möglich zu machen, dann können wir diesem Stück, glaube ich, auch

zustimmen und haben eine umfassende Bearbeitung dieses Anliegens in der Stadt gewährleistet (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich würde das sogar noch ergänzen für den Fall, dass bei unseren städtischen Unternehmungen, da geht es ja auch um viele Gebäude, wo die Verwaltung weder vom Stadtschulamt noch von der Liegenschaftsabteilung durchgeführt wird, sondern von den Beteiligungen, dass man das auch noch ergänzt, dann werden sich alle drum bemühen, dann würden...

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann bedanke ich mich, das wird dann vielleicht dann auch noch...würde ich noch anhängen.

StR. **Miedl**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wundere mich, über was wir da so lange reden. Kurt Hohensinner hat ein Problem aufgezeigt, das Behindertenverbände auch aufzeigen und es ist jedem von uns, es gibt da herinnen niemand, dem das unklar ist, und selbstverständlich haben sich alle einzubringen einschließlich dem Stadtschulamt, Sozialamt, Jugendamt und alle, die dazugehören. Einer wird das federführend machen müssen und ich denke, das wäre die Liegenschaft, aber wenn es mir abgetreten wird, ich mache schon so viel, was mir nicht zusteht, ich mache auch das mit, gerne, gehe ich an (*Applaus ÖVP*). Wichtig ist, meine Damen und Herren, wichtig ist, dass den Behinderten, den blinden Menschen in dieser Stadt und auch Vätern und Müttern, die mit Kinderwagen unterwegs sind, geholfen wird und das möglichst schnell. Ich würde vorschlagen Herr

Bürgermeister, genug der Worte, gehen wir es an, die Taten sollen den Worten folgen.

Zwischenruf Bgm.-Stv. Ferk: Das war eine gefährliche Drohung vom Werner Miedl.

GR. **Hohensinner:** Ich finde es toll, dass sich jetzt eine Lösung abzeichnet (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), wo alle mitgehen können, weil das hat sich vor der Sitzung noch nicht abgezeichnet. Ich muss mich nur wundern, dass zuerst geplant war, dass man ein Haus in einem Pilotprojekt damit bestückt, das hat mich schon gewundert und noch einmal ich wiederhole, es passt mir so, auf jeden Fall, aber ich wiederhole mich, im Juni 2005 hat es den ersten Antrag gegeben, ich stelle nur ein paar Fragen, lieber Herr Stadtrat Riedler, hat es einmal eine Kontaktaufnahme zum Sehbehinderten- und Blindenverband gegeben, Frage a) glaube ich nicht.

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Frag mich in der Fragestunde, dann sage ich es dir.

GR. **Hohensinner:** Hat es nicht gegeben, hat es in der Zeit zwischen Juni 2005 und Februar 2006, wo der Bürgermeister dich noch einmal gebeten hat, dieses Problem anzugehen, hat es eine Aktivität gegeben, nein, hat es nicht gegeben. Ich sage es

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Das sagst du, ich sage das nicht.

GR. **Hohensinner**: Ich habe mein Schlusswort. Ich sage noch einmal, die gesetzlichen Voraussetzungen sind da, es gibt kein Problem vom Gesetz her. Die versicherungsrechtlichen Grundlagen stehen, da gibt es das Schreiben vom Verband der Versicherungen und die klare Forderung vom Sehbehinderten- und Blindenverband gibt es auch. Deswegen freue ich mich, dass wir auch einen geänderten Antrag haben, wo wir alle Ämter miteinbeziehen und dass wir ab Ende Oktober diese Sache angehen können. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass jetzt nach den durchaus interessanten Diskussionsbeiträgen, die wir hatten, jetzt ein Antrag, und wenn der Herr Finanzreferent einverstanden ist, noch ein Abänderungsantrag, dann mache ich gleich einen Zusatzantrag dazu, wenn es allen recht ist, dann haben wir es ordentlich. Ich will es einmal formulieren, damit alle wissen, worüber wir jetzt abstimmen. Wir haben den dringlichen Antrag, wir haben einen Abänderungsantrag, der da lautet: Alle betroffenen Magistratsabteilungen und nicht wie vorgesehen, die Liegenschaftsabteilung, und wir sollten hier noch hinzufügen, dass wir an alle, auch zugesichert durch den Finanzreferenten, an alle Beteiligungen der Stadt herantreten, damit diese ebenfalls diese neuen Warnhinweise verwenden in Zukunft.

Der Abänderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2) Petition an die Steiermärkische Landesregierung zur Ausarbeitung eines Gesetzes analog dem der Berg- und Naturwacht, um die Kompetenz der Kontrollorgane der Stadt Graz bei der Überwachung ortspolizeilicher Verordnungen zu stärken

GR. **Rajakovics** stellt namens ÖVP, SPÖ, FPÖ und KPÖ folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Rajakovics**: Es ist nicht mein Antrag, sondern es ist ein gemeinsamer Antrag von uns gemeinsam mit SPÖ, FPÖ und KPÖ und zwar eine Petition an die Steiermärkische Landesregierung zur Ausarbeitung eines Gesetzes analog dem der Berg- und Naturwacht, um die Kompetenz der Kontrollorgane der Stadt Graz bei der Überwachung ortspolizeilicher Verordnungen zu stärken. Wir haben in diesem Gemeinderat bereits mehrmals das Thema Sicherheit behandelt und dabei vor allem die öffentlichen Parkanlagen und Sportplätze im Auge gehabt. Forderungen nach mehr Polizei etc. waren die Folge. Zur Zeit läuft auch ein Versuch im Uni-Viertel, das Projekt LEO, das durchaus auch zur Besserung der Lärmsituation beiträgt.

Gleichzeitig haben wir festgestellt, dass es sehr wohl Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit von MitarbeiterInnen unseres Magistrats und der Exekutive gäbe, wenn man dies wirklich wünscht. Beispiel auch unsere Rathausportiere.

Zuletzt ist wieder der Wunsch nach einem Ordnungsamt gekommen, obwohl mir dabei nicht klar wurde welche zusätzliche Kompetenz dadurch für die Sicherheit in Graz geschaffen würde.

Das Hauptproblem ist nämlich: Jene, aus meiner Sicht, zu wenigen Parkwächter (Ordnungsbeamten) haben, wenn es um Abwehr von Verwaltungsdelikten wie Vandalismus, freilaufende Hunde, Nichtentsorgung des Hundekots, Fahrradfahren außerhalb der markierten Radwege etc. geht, nicht die entsprechenden gesetzlich verankerten Möglichkeiten, so einzuschreiten, dass sie ernstgenommen werden. Denn nur, wenn ihnen gegenüber eine Ausweispflicht bestünde, wäre ein effizientes Einschreiten möglich.

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass in einer Stadt mit einer eigenen Polizeidirektion keine weiteren Möglichkeiten bestehen.

Es gibt aber das Landesgesetz über die Berg- und Naturwacht, welches den dort engagierten MitarbeiterInnen, die ehrenamtliche MitarbeiterInnen sind, sehr wohl das Recht einräumt, den Ausweis zu verlangen.

Legt man dieses Gesetz zu Grunde geht es für die Stadt Graz um Folgendes:

Organe der öffentlichen Aufsicht im Dienste der Stadt Graz sollen ortspolizeiliche Verordnungen entsprechend effizient kontrollieren können. Besonders für öffentliche Parks und Grünanlagen, das sind Parkanlagen, Wiesen, Wälder, Kinderspielplätze, Bezirkssportplätze, die von der Stadt den Bürgerinnen und Bürgern zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung gestellt werden, muss die Gewährleistung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs sowie die Abwehr von zweckwidriger Verwendung und Vandalismus sichergestellt sein.

Namens der vorher genannten Fraktionen von ÖVP, SPÖ, FPÖ, KPÖ stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, die mit der dargestellten Thematik befassten Abteilungen des Landes Steiermark, unter Einbeziehung der Stadt Graz, mit der Ausarbeitung eines Landesgesetzes analog dem Gesetz der Berg- und Naturwacht zu beauftragen und dieses dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Gesetz muss vor allem jenen Passus des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetz 1977 beinhalten, der näher zu definierende weitere Personengruppen berechtigt sowie MitarbeiterInnen des Magistrates, Personen, die sich einer im Paragraph x genannten strafbaren Handlung verdächtig oder schuldig gemacht haben, anzuhalten, abzumahnern, nötigenfalls zur Ausweisleistung zu verhalten, oder auf sonst geeignete Weise ihre Identität festzustellen und gegen sie die Anzeige zu erstatten. Ich bitte um Zustimmung (*Applaus ÖVP*).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit angenommen.

GR. **Khull-Kholwald** zum Antrag: Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, geschätzter Antragsteller! Ich möchte da nur ganz kurz eines vermerkt wissen und zwar ich kann mich erinnern, wie zum ersten Mal so ein Antrag in Richtung Ordnungsamt gestellt wurde, stand ich hier heraußen und ich kann mich auch noch erinnern, dass bei meiner damaligen Wortmeldung der Herr Klubobmann der ÖVP, den ich jetzt ganz intensiv anschau, genickt hat, wo ich moniert habe das Problem, das ich sehe, ist eben genau jenes, dass nicht jeder Mann und jeder Frau berechtigt ist, anzuhalten und Ausweisleistung zu verlangen und ich möchte ganz kurz die Gelegenheit einfach nutzen, meine Verwunderung zum Ausdruck zu bringen, wie lange es gedauert hat, bis hier ein Antrag in diese Richtung gestellt wurde und ich hoffe, dass wenn man so etwas wie ein Ordnungsamt ernsthaft betreiben will, dass es dann vielleicht eine koordinierende Stelle gibt, die das Ganze ein bisschen schneller angehen kann als unser Kollegialorgan in seiner Gesamtheit.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

3) Verlegung Flüssiggasverladestation Ostbahnhof

GR. **Slamanig** stellt namens der KPÖ, ÖVP, SPÖ und Grünen folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Slamanig**: Geschätzte Damen und Herren! Dass Problem ist ja ohnedies hinlänglich aufbereitet und diskutiert. Die Frage ist, was kann der Gemeinderat tun, dass diese schwer wiegende Gefahr von der Stadt abgewendet wird und deshalb gibt es im Namen von KPÖ, ÖVP, SPÖ und den Grünen folgenden gemeinsamen dringlichen Antrag: Trotz massiv vorgetragener Einwendungen von AnwohnerInnen, BezirksvertreterInnen, Gemeinde- und StadtpolitikerInnen hält die ÖBB an der Planung und Errichtung der für den Bezirk Jakomini so problematischen Flüssiggasladestation bis jetzt fest.

Obwohl die ÖBB, rein rechtlich gesprochen, alle Bescheide hat, um diese Station zu errichten, kann es der Stadt Graz nicht gleichgültig sein, was da errichtet werden soll. Die Grazer Berufsfeuerwehr hat mit aller Deutlichkeit Ihre Bedenken gegen diese Anlage zum Ausdruck gebracht. Die Sicherheit von zig-tausend BewohnerInnen des Bezirkes Jakomini ist, so die Berufsfeuerwehr Graz, bei einem Unfall schwerstens gefährdet.

Bei einer Explosion kann im Umkreis von achthundert Metern wahrscheinlich alles zerstört werden. In diesem Radius befinden sich Schulen, Kindergärten, Stadthalle etc. Den Argumenten, die die Verantwortlichen der ÖBB vorgetragen haben, dass es sich dabei um eine völlig unproblematische Anlage handelt, muss entschieden widersprochen werden.

Man kann von Glück reden, dass über die Jahrzehnte, in denen die alte Anlage bestanden hat, bisher nichts geschehen ist.

Die BürgerInnen von Jakomini verstehen nicht, dass in dem verkehrsmäßig stark belasteten Bereich der Conrad-von-Hötzendorf-Straße eine weitere Belastung kommen soll.

Daher stelle ich namens der Gemeinderatsklubs von KPÖ, ÖVP, SPÖ und den Grünen den

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz beschließt, mit den ÖBB, der Landesregierung und allen zuständigen Behörden sofort Verhandlungen aufzunehmen, damit die geplante und bewilligte Flüssiggasverladestation an einen anderen Standort verlegt wird (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen vielleicht die Letztinformation von Seiten der ÖBB hier auch nicht vorenthalten, die ich bekommen habe, wir sind ja betreffend diese Flüssiggasverladeanlage schon seit

längerem im Gespräch mit der ÖBB, es hat schon Briefwechsel gegeben, es waren noch keine zufriedenstellenden Antworten von Seiten der ÖBB bislang da, es gibt sowohl im Bezirk durch den Bezirksvorsteher Kraxner, durch Herrn Gemeinderat Eichberger und Herrn Gemeinderat Topf, aber auch vielen andere, die ich da vielleicht jetzt namentlich nicht erwähnt habe, schon lange Bestrebungen, dass eine solche Verladestation dort nicht Wirklichkeit wird. Also da müssen wir alles dafür tun und ich habe auch heute wieder mit dem zuständigen Vorstandsdirektor Kontakt aufgenommen und ich habe jetzt ein Schreiben bekommen, das eigentlich sehr, sehr positiv ist. Die Einleitung lasse ich weg: „Ich darf Ihnen in Rücksprache mit dem Vorstand Dr. Georg-Michael Vavrovsky zu den aktuellen Arbeiten im Grazer Ostbahnhof und zum Thema Flüssiggasverladestation nachstehende Informationen mitteilen: Die im Grazer Ostbahnhof befindliche und aus den 50er-Jahren stammende Verladeanlage ist bereits veraltet und bedarf dringend einer Modernisierung. Auf Grund der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Projektes für die ansässigen Betriebe hat die ÖBB Infrastrukturbau AG daher im Juli 2006 mit den Umbauarbeiten für die Mineralölverladeanlage begonnen, wobei die sicherheitstechnische Ausrüstung der Mineralölverladeanlage selbstverständlich gemäß der im Vorfeld mit der Feuerwehr der Stadt Graz abgestimmten und behördlich überprüften Form umgesetzt wird. Für den Umbau der Flüssiggasverladeanlage möchten wir ausdrücklich betonen, dass wir insbesondere angesichts der seitens der Anrainer geäußerten Sorgen großes Interesse an der Ausarbeitung gemeinsamer Lösungen haben und gerne in diesbezüglichen Gesprächen dieses Thema erörtern möchten. Bauarbeiten zu den Flüssiggasverladeanlagen im Grazer Verschiebebahnhof werden ohnedies erst im Frühjahr 2007 geplant und sie haben ja heute auch am Telefon zugesichert, dass mit den Bauarbeiten zu dieser Flüssiggasverladeanlage nicht begonnen wird, bevor wir uns nicht gemeinsam auch mit den Betroffenen und mit Politik und Verantwortlichen auseinandergesetzt haben und alles andere... an dieser Stelle dürfen wir uns an Sie, Herr Bürgermeister, in Kürze bezüglich konkreter Terminvereinbarungen wenden.“ Dass heißt, aus meiner Sicht gibt es da durchaus jetzt mehr Verständnis, auch auf Grund des öffentlichen Drucks und ich hoffe, dass das zu erfolgreichen Verhandlungen dann letzten Endes auch führen wird. Selbstverständlich ist dieses Anliegen dringend und dringlich und deswegen ist, wie gesagt, die Volkspartei genauso mit dabei (*Applaus ÖVP*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4) Pensionserhöhung 2007

GR. **Slamanig** stellt namens der KPÖ, ÖVP, SPÖ und Grüne folgenden Dringlichkeitsantrag:

GR. **Slamanig**: Es betrifft die allgemeine Pensionserhöhung 2007. Sehr viele MitbürgerInnen beziehen Pensionen, also es sind über zwei Millionen. Sie sind direkt von den Folgen unzureichender Pensionsanpassungen betroffen. Aus einer Mitteilung der amtierenden Sozialministerin Haubner geht hervor, dass die Pensionsanpassung 2007 lediglich 1,6 % betragen und eine Obergrenze von 30 Euro brutto eingezogen werden soll.

Das ist nach Auffassung aller Seniorenverbände unzureichend. Sie schlagen vor, für die Pensionsanpassung den sogenannten Pensionistenindex heranzuziehen, der beträgt 2 %.

Die von der Regierung geplante Pensionserhöhung liegt unter der Inflationsrate, während Grundnahrungsmittel und Wohnen gerade jetzt kräftige Preissteigerungen zu verzeichnen haben. In Graz ist durch die Energie Graz AG bereits eine Erhöhung der Strompreise um 6 % mit 1. Jänner 2007 angekündigt worden.

Darüber hinaus wird der älteren Generation jeder Anteil am Wirtschaftswachstum vorenthalten, wenn es Jahr für Jahr unzureichende Pensionserhöhungen gibt.

Daher stelle ich im Namen der Gemeinderatsklubs von ÖVP, SPÖ, KPÖ und den Grünen folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert in einer Petition an den Bund die zuständigen Stellen auf, die Pensionsanpassung 2007 nach dem Pensionistenindex vorzunehmen, wie dies alle Seniorenverbände auch in der Steiermark verlangen (*Applaus KPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GRin. Dr. **Sprachmann** zum Antrag: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Pensionistinnen und Pensionisten können sich bei mangelnden Pensionserhöhungen nicht wehren, weil sie ja auch nicht im Erwerbsleben stehen und Pensionisten und Pensionistinnen können sich auch nicht so wie die Erwerbstätigen da nebenher etwas dazuverdienen, vor allem bei einer Berufsunfähigkeitspension oder bei einer Invaliditätspension ist das rechtlich überhaupt nicht möglich und ansonsten sind viele unserer Senioren und Seniorinnen auf Grund vom Alter natürlich auch schon ziemlich ausgeschunden, und Ruhestand heißt ja nicht umsonst Ruhestand und viele Senioren und Seniorinnen leben unter der Armutsgrenze oder eben entlang der Armutsgrenze und ich ersuche darum, diesem Antrag auch zu folgen und stattzugeben, damit unsere Senioren und Seniorinnen nicht zu Almosenempfängern werden (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Gesek**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Der von der zuständigen Bundesministerin angebotene freiwillige zusätzliche Betrag einer Einmalzahlung zu den gesetzlich vorgesehenen 1,6 % zum 1.1.2007 wird von der ÖVP-Fraktion begrüßt. Er ersetzt aber nicht die von den Seniorenverbänden angestrebte Dauerlösung. Eine echte Wertsicherung der Pensionen kann aber nur dann erfolgen, wenn die jährliche Anpassung auf Grund des Pensionspreisindex erfolgt. Dies zu erreichen, muss eines der nächsten Ziele von uns allen sein. Dass

dabei die Generationengerechtigkeit und die finanzielle Leistungskraft des Staates berücksichtigt werden muss, brauche ich wohl nicht extra zu erwähnen. Es ist daher dieser Antrag ein wichtiges Anliegen der Österreichischen Volkspartei (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5) Gebührenbefreiung von Telefon, Rundfunk, Fernsehen

GRin. **Felbinger** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Felbinger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Die gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen für die Befreiung von Telefon, Rundfunk und Fernsehen sind sehr genau geregelt. Anspruchsberechtigt sind BezieherInnen von Pflegegeld, BezieherInnen von Leistungen, die nach pensionsrechtlichen Bestimmungen vergeben werden, BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, BezieherInnen von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz, BezieherInnen von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege, Zivildienstler und Präsenzdiener, gehörlose und schwer hörbehinderte Menschen.

Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und eine äußerst geringe Entlohnung erfahren, haben keinerlei Anspruch auf eine Gebührenbefreiung für Telefon, Rundfunk und Fernsehen. Bis 2003 war es möglich, dass Menschen mit einem geringen Einkommen um diese Gebührenbefreiung ansuchen konnten und aufgrund ihrer sozialen Situation einen positiven Bescheid erhielten. Es ist unverständlich, dass seit dem Jahr 2003 die Gebührenbefreiung explizit nur mehr an den Bezug von oben genannten Beihilfen gekoppelt wird.

Ich stelle daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge in Form einer Petition an den Bundesgesetzgeber herantreten, damit diese Ungleichbehandlung beseitigt wird und auch Menschen mit geringem Einkommen eine Gebührenbefreiung bei Telefon, Rundfunk, Fernsehen erhalten (*Applaus KPÖ*).

Die Dringlichkeit wurde einstimmig angenommen.

GRin. Dr. **Sprachmann** zum Antrag: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist die SPÖ-Fraktion für diesen Antrag. Das hat natürlich auch einen bestimmten Hintergrund, denn immer mehr Menschen, BürgerInnen sind teilzeitbeschäftigt, darunter allein drei Viertel in etwa Frauen, das auch wiederum seinen Hintergrund hat, auf der einen Seite bietet die Wirtschaft Teilzeitbeschäftigung an und auf der anderen Seite natürlich auch der Mangel an den Kinderbetreuungseinrichtungen. Es gibt immer mehr Personen, die geringfügig arbeiten, darunter zirka 70 % Frauen, es gibt immer mehr Menschen, die working poor sind, das heißt, die mehrere Arbeiten nebeneinander durchführen müssen, damit sie überhaupt überleben können und ihren Unterhalt sichern können und es gibt immer mehr Menschen, die obwohl sie arbeiten, unter die Armutsgrenze oder auf der Ebene von der Armutsgrenze fallen. Und wie unsere Sozialstadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl immer so richtig sagt, die Arbeit die ist noch lange kein Indikator für die Lebenssicherheit. Es ist nicht einsehbar, warum Menschen dafür, dass sie arbeiten, aber eben sehr gering bezahlt bekommen, dafür auch bestraft werden und es ist vom Sozialen her nicht akzeptierbar, dementsprechend stimmen wir diesem Antrag auch zu (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Gesek**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag ist für uns eine Selbstverständlichkeit, weil er in Wirklichkeit die sozial Schwachen in unserer Gesellschaft im Besonderen betrifft. Wir stellen aber auch fest, dass die Finanzierbarkeit gesichert sein muss, denn ohne Finanzierbarkeit geht dieser Antrag ins Leere. Die ÖVP stimmt diesem Antrag gerne zu (*Applaus ÖVP*).

GRin. **Rücker**: Ein extremer Zufall, dass sich zu so einem Thema nur Frauen melden. Ich möchte nur ganz kurz sagen, wir stimmen natürlich dem Antrag zu, aber diese Finanzierbarkeitsgeschichte hat mich natürlich jetzt gelockt, weil ich denke, es ist finanzierbar und das will ich dann gerne mit auf den Weg geben nach Wien, wo gerade die Koalitionsverhandlungen stattfinden. Ein paar Schrauben im Bereich Steuern usw. gedreht, würden hier einiges an Mitteln freimachen, um im Bereich sozialer Sicherheit neue Anläufe nehmen zu können, also würde ich mir das wünschen, dass wir das von Graz aus nach Wien schicken. Danke.

GRin. **Felbinger**: Nur kurz zur Finanzierung. Ich denke, was bis 2003 möglich war, muss auch in Zukunft wieder möglich sein. Danke Ihnen für die Unterstützung und hoffe das Beste in Wien (*Applaus KPÖ*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GRin. **Binder** zur Geschäftsordnung: Zur Geschäftsordnung, es geht also um den dringlichen Antrag für die Stadtgalerie ECE. Der ursprüngliche Antrag hätte fünf Punkte umfasst und laut Magistratsdirektion müssen der Punkt 1 und der Punkt 4 gestrichen werden. Dazu möchte ich jetzt grundsätzlich etwas sagen. Der Punkt 1 in meinem Antrag würde lauten: ...dass eine Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen des geplanten Einkaufszentrums auf das unmittelbare Gewerbeumfeld

sowie die Innenstadtwirtschaft gemacht werden soll und der Punkt 4 würde lauten: Eine Prognose über die zu erwartende Mehrbelastung durch Feinstaub und ihre Vereinbarkeit mit der Ausweisung der Stadt Graz als Luftsanierungsgebiet sollte...

Zwischenruf unverständlich.

GRin. **Binder**: Können Sie Ihre Herausrufe bleiben lassen. Diese beiden Punkte wurden nicht zugelassen und ich berufe mich auf den Herrn Stadtrat Rüschi und zwar folgendermaßen:

Zwischenruf GR. Mag. Frölich: Man kann sich seine Freunde nicht aussuchen.

GRin. **Binder**: Meine Begründung ist folgende: Bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen habe ich einen Abänderungsantrag eingebracht, auch zu diesem Thema, wenn Sie sich erinnern, der wurde, und hat auch den Punkt 1 und den Punkt 4 umfasst, und der wurde vom Herrn Stadtrat Rüschi beantwortet mit: Ja, das ist ja eine Selbstverständlichkeit, dass diese Untersuchungen gemacht werden. Nachdem ich diese Antwort bekommen habe von dir und auch von der Kollegin Krampfl, die heute nicht da ist, habe ich mir gedacht, na ja wenn es eh so eine Selbstverständlichkeit ist, dann wird das auch eine Selbstverständlichkeit für meinen Antrag sein. Heute weiß ich, das sind so flapsige Antworten, auf die ich eigentlich eh nichts mehr geben muss, das ist das eine und das Zweite ist, nachdem diese beiden Punkte budgetwirksam gewesen wären und daher nicht zugelassen wurden, weil hier zum Beispiel Ämter diese Untersuchungen nicht machen können, sondern man einen Auftrag geben müsste, zum Beispiel dem Handelsmarketing, das Handelsmarketing

aber eine GesmbH ist und das kostet natürlich die Stadt jetzt mehr, möchte ich auf zwei Dinge jetzt noch zusätzlich hinweisen und dann komme ich zu meinem Antrag. Erstens zeigten gerade diese Beispiele sehr deutlich, welche Auswirkungen mehr und mehr Auslagerungen haben, dass das unsere Stadt noch teurer kommt, als man ursprünglich überhaupt gedacht hat, also uns auch, also ich halt zumindest, und das Zweite, wir haben Spitzenbeamtinnen und Spitzenbeamte in den Ämtern und ich habe schon mehrmals in diversen Ausschüssen eingebracht, dass es gut wäre, viel zu investieren in eine hohe Qualifizierung dieser Beamtinnen und Beamten, dass sie befähigt werden und dann auch befähigt sind, Untersuchungen dieser Art, wie ich sie mir gewünscht hätte unter Punkt 1 und 4, dass sie die auch durchführen können. Das wird offenbar nicht einmal in Erwägung gezogen von den hier politisch Verantwortlichen. Diese Pöbelhaftigkeit würde ich bleiben lassen, Herr Korschelt, das ist keine Art miteinander umzugehen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet, da möchte ich auch noch eine Antwort geben. Unabhängig davon, ob ausgelagert oder nicht ausgelagert, kann ich hier, auch als Vorsitzender des Grazer Gemeinderates, keinen Antrag zulassen, der Punkte enthält, die finanzwirksam sind. Da bitte ich Sie, das ist einmal der wichtigste Punkt, alle anderen inhaltlichen Diskussionen will ich nicht eingehen jetzt, aber das ist das Wesen, das heißt, diese Punkte 1 und 4 können dadurch jetzt nicht abgestimmt werden und jetzt will ich Ihnen die Antwort geben, das heißt, es ist nicht Jux und Tollerei, sondern da halten wir uns bitte an Spielregeln unabhängig davon, wenn wir das auch noch bei uns hätten, in unseren Abteilungen würde es auch Kosten verursachen und deswegen wäre es hier nicht zulässig. Und jetzt bitte ich Sie, dass Sie den dringlichen Antrag stellen, aber unter Weglassung der Punkte 1 und 4.

GRin. **Binder**: Das werde ich machen, stelle aber zum Schluss meines Geschäftsordnungshinweises noch eine Frage und das darf man und zwar, nämlich

welchen Sinn hat es, wenn zum Beispiel das ECE beschlossen wird, der Bau des ECE beschlossen wird und man nachträglich hoffentlich durch seriöse Untersuchungen, da bin ich ein gebranntes Kind, durch etwas anderes, draufkommt, dass es enorme negative Auswirkungen hätte auf die Wirtschaft und auf das Umfeld, unmittelbare und mittelbare Umfeld, und wenn die Mehrbelastung durch den Feinstaub ein Maß erreicht, das es nicht ermöglicht, dieses Kaufhaus auch zu bauen. Welchen Sinn hat das nachträglich? Nun zu meinem dringlichen Antrag.

6) Stadtgalerie

GRin. **Binder** stellt namens der SPÖ und Grünen folgenden Dringlichkeitsantrag:

GRin. **Binder**: In der Annenstraße soll an den Standorten des Möbelhauses Leiner und des Großkaufhauses C&A ein Mega-Einkaufszentrum entstehen. Als Bauträger ist die ECE-Projektmanagement GmbH aus Hamburg, eine Tochtergesellschaft des OTTO-Versand, tätig. Die „Stadtgalerie“ soll neben international bekannten Boutiquen und Modehäusern auch Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe beherbergen.

Getragen wird der Bau solcher Einkaufszentren von einer Philosophie, dass Shoppen und Bummeln einerseits eine wichtige Freizeitbeschäftigung für viele Menschen darstellt, und andererseits derartige Shoppingcenter KundInnenmagneten seien, die Impulse für die Belebung einer Stadt geben und zur Stärkung und Steigerung der Attraktivität beitragen sollen. Die „Stadtgalerie“ in Graz soll eine wichtige Ergänzung zur heutigen Angebots- und Sortimentsstruktur der Innenstadt darstellen, so steht es im Prospekt.

Gespräche mit Wirtschaftstreibenden, AnrainerInnen, BezirksrätInnen von Gries und Lend sowie mit kritischen BürgerInnen unserer Stadt zeichnen ein ganz anderes Bild. Innenstadtkaufleute nehmen die Errichtung der Stadtgalerie als bedrohliche Konkurrenzansage in einem beispiellosen Verdrängungswettbewerb wahr. AnrainerInnen fürchten einen massiven Verlust von Lebensqualität in einem ohnehin

sehr belasteten Stadtteil. BezirksrätInnen sehen ein massives Verkehrsproblem, das in so kurzer Zeit nicht zufriedenstellend gelöst werden kann. Und kritische BürgerInnen fragen sich, ob die Errichtung der Stadtgalerie die adäquate Antwort auf die desaströse Shoppingcenter-Bauhysterie auf der grünen Wiese sein kann.

Die Grüne Gemeinderatsfraktion steht dem Bauvorhaben, das in großer Eile über die Bühne gehen soll, ziemlich kritisch gegenüber, da wesentliche Fragen zur Wirtschaftlichkeit, zum zusätzlichen enormen Verkehrsaufkommen und der dadurch steigenden gesundheitsschädlichen Feinstaubbelastung, zum verstärkten Lärm und der steigenden Unfallgefahr bisher ohne Antworten geblieben sind. Nicht einmal eine Informationsveranstaltung hat es für die Anrainerinnen und Anrainer gegeben. Das ist nicht jetzt unmittelbare Aufgabe des ECE, sondern das wäre politische Aufgabe. Da hätte Stadtrat Rüschi oder das Bauamt schon längst tätig werden müssen.

Daher stelle ich namens der Grünen Fraktion – ALG und der SPÖ den

d r i n g l i c h e n A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen,

1. bis zur endgültigen Beschlussfassung der Änderung des FLÄWI und der Änderung des STEK sind dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung folgende Unterlagen zur Diskussion vorzulegen:

- (1) eine für den stark belasteten Kreuzungsbereich und seine Nebenstraßen tragbare Gesamtverkehrslösung für den prognostizierten Zulieferverkehr sowie den zu erwartenden KundInnen-Pkw-Verkehr
- (2) eine damit in Zusammenhang stehende Prognose zur Auswirkung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf die Einhaltung der bestehenden Intervalle der öffentlichen Verkehrsmittel

(3) eine Überprüfung der Finanzierungsmöglichkeiten für die Realisierung der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof (z.B. durch finanzielle Kooperationen analog der Errichtung der Linie 4).

2. noch vor der endgültigen Beschlussfassung der Änderung des FLÄWI und der Änderung des STEK ist eine öffentliche Informationsveranstaltung für die betroffenen AnrainerInnen und Gewerbetreibenden abzuhalten (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** zur Dringlichkeit: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Klubobfrau! Manchmal habe ich einfach den Eindruck, wir sind hier für dich eine Bühne und für deine Anliegen, weil du mit großer rhetorischer Gewalt Probleme aufzeigst, die aus meiner Sicht zum Teil jedenfalls eher für das Theater sich eignen würden, als für eine wirkliche Problembewältigung (*Applaus ÖVP und FPÖ*).

Zwischenruf GR. Mag. Candussi: Sage das einmal Kollegen Miedl.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Der ist ja für die Kultur zuständig.

Dr. **Rüsch**: Der Kollege Miedl stellt ja nicht derartige Anträge (*Applaus ÖVP*). Das Zweite ist mir auch klar, dass viel von dem, was hier vorgetragen wurde, einfach eine Fortsetzung der Diskussion von Klagenfurt ist. ECE hat sich in Klagenfurt ebenfalls um einen Standort bemüht, die Diskussion ist dort auch von Seiten der Grünen genau gleich verlaufen wie hier und ich denke mir, wenn man das Buch liest, was da herausgegeben wurde, dass auch die Argumente sich geähnelt haben. Inzwischen steht das Einkaufszentrum in der Klagenfurter Innenstadt, und soweit wir uns jedenfalls erkundigt haben, durchaus in Summe mit Zufriedenheit. Es gibt

selbstverständlich auch dort Verlierer, das sei nicht ausgeschlossen. Die ÖVP wird der Dringlichkeit dieses Antrages nicht zustimmen, sie wird aber sehr wohl dem Inhalt zustimmen. Lassen sie mich das kurz begründen. Ich möchte zunächst einmal festhalten, dass in diesem Antrag, der Antrag lautet, dass bevor wir die Flächenwidmungsplanung, STEK-Änderung beschließen sollen, wir einen genauen Vorschlag über die Verkehrslösung haben sollen und dann auch die Finanzierungsmöglichkeiten überprüfen. Ich möchte das hier wiederholen, was ich das letzte Mal gesagt habe, das ist aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit, das ist keine Kür, sondern das ist Pflicht, wenn sich ein Einkaufszentrumsbetreiber für die Stadt Graz, für die Innenstadt Graz bewirbt und ich denke auch, dass der beste Hinweis dafür, dass das wirklich Pflicht ist und dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass wir heute eben nicht die Änderung des Flächenwidmungsplanes und auch nicht die Änderung des STEK beschließen, wir wären fertig gewesen mit diesen beiden planlichen Änderungen, aber wir haben intern selbstverständlich auch mit ECE, ich darf Frau Häusnerpeter auf der Galerie begrüßen, selbstverständlich mit ECE vereinbart haben, dass wir, bevor der erste Beschluss getroffen wird, diese wichtigen Detailfragen, die um das Einkaufszentrum sich herum gruppieren, selbstverständlich klären. Das heißt, wir haben etwa sehr, sehr intensiv gemeinsam gearbeitet an einer Verkehrslösung, wir sind intensiv dabei zu versuchen, die Situation für die Fußgänger und für die Radfahrer nicht zu verschlechtern und wir sind auch selbstverständlich dabei über eine genaue Analyse des Parkverkehrs, der Verkaufsflächen auch einen sehr genauen Bebauungsplan zu erstellen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die ECE am 26. 4. das Modell der Stadtregierung vorgestellt hat, ein Tag später ist das Projekt in der Presse veröffentlicht worden und es gab um 17.00 Uhr einen Termin im Leiner-Haus, bei dem dieses Projekt auch den Anrainerinnen und Anrainern und der gesamten Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Danach, seit diesem Zeitpunkt gibt es nach unseren Informationen laufende Gespräche der ECE mit den Anrainern, also zu sagen, es wird hier im Geheimen gemauschelt oder gemunkelt oder was auch immer, ist einfach falsch. Tatsache ist, dass wir selbstverständlich auch dann, wenn wir mit der Verkehrslösung soweit sind, dass wir sie vorlegen können, eine Bürgerinformationsveranstaltung machen, wie immer, wie bei jeder Fläwi-Änderung und wie auch bei jeder STEK-Änderung. Also ich verstehe die Aufregung wirklich nicht und ich denke, ich möchte auch insgesamt auch durchaus darauf hinweisen, dass wir diese Probleme sehr sorgfältig behandeln werden und sie werden ja dann

vorgelegt werden und auch überprüft werden. Ich möchte gerne zum Abschluss noch Folgendes sagen: Klar ist, dass eine derartige Investition massive Veränderungen mit sich bringen wird, das ist überhaupt keine Frage. Aber ich erinnere mich sehr gut an eine Diskussion, die ich vor wenigen Tagen in Freiburg hatte, Frau Klubobfrau Binder war mit dabei, bei der wir auch mit dem Geschäftsführer des Einzelhandelsverbandes gesprochen haben und wir haben ihn auch zur ECE gefragt und er hat uns gesagt, selbstverständlich würde er diese Investition fördern, obwohl er weiß, und ich glaube, das ist auch selbstverständlich, dass diese Investition selbstverständlich zu Veränderungen führen wird, man darf nicht davon ausgehen, dass in der Annenstraße alles so bleiben wird, wie es ist. Aber, und das ist der entscheidende Punkt, es ist eine große Chance, es ist ein neuer Attraktivitätsmagnet, ich denke, dass es auch möglich ist, damit einen Teil der Kaufkraft, die nach Seiersberg abgeflossen ist, wieder zurückzuholen und das ist jedenfalls eine Chance für die Innenstadt insgesamt, es wird Veränderungen bringen und es wird auch hier sicherlich Verlierer geben, die Aufgabe wird sein, hier diese Veränderungen möglichst positiv zu begleiten und das werden wir auch, wir haben insgesamt auch noch ein Projekt für die Annenstraße vor gemeinsam mit der Handelsmarketinggesellschaft und wir werden dieses Projekt auch vorantreiben. Ich darf aus diesem Grunde wiederholen, dass wir keine Dringlichkeit sehen, weil dieser Antrag, auch, wenn er angenommen wird, die Arbeiten, die ohnehin mit voller Kraft fortgeführt werden, nicht beschleunigen wird können. Wir haben sehr viele Ingenieurbüros beidseitig von ECE und von uns miteingeschaltet und die Annahme der Dringlichkeit kann diesen Prozess auch nicht beschleunigen. Inhaltlich gesehen gibt es aus unserer Sicht überhaupt kein Problem mit dem Antrag, im Gegenteil, ich wiederhole es, die Punkte, die geblieben sind, sind aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit. Danke (*Applaus ÖVP*).

Die Dringlichkeit hat keine Mehrheit gefunden (25 : 25).

Der Bürgermeister erklärt, der dringliche Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.